

Tagesordnung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Stadtwerke Grafing;
1. Zwischenbericht für den Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021
3. Bauantrag zum Einbau einer Trocknungsanlage für Biomasse in die bestehende land- und forstwirtschaftliche Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 177 der Gemarkung Nettelkofen (Nettelkofen)
4. Bauantrag zur Errichtung eines Erweiterungsgebäudes im Freibad der Stadt Grafing b.M. auf dem Grundstück Fl.Nr. 202 der Gemarkung Öxing (Am Stadion 11)
5. Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohnungen, 2 Garagen und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 403/8 Gemarkung Grafing (Nettelkofener Str. 13)
6. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Offenstalls für Pferde und Futterlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 796 Gemarkung Straußdorf (Moosstr. 30)
7. Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten an Stelle eines Wohnhauses gleicher Abmessungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 125 der Gemarkung Öxing (Rotter Straße 22)
8. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes "Grafing-Inntalstraße" zur Nachverdichtung und Nutzbarmachung der Dachgeschosse;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
9. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme (Altstadtsanierung);
Neugestaltung des öffentlichen Platzes an der Griesstraße / Rosenheimer Straße und Umbau des Kreuzungsbereiches zur Schloßstraße;
Maßnahmenbeschluss
10. Informationen
11. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Die Beschlüsse wurden bekannt gegeben.

Anwesend: 11

Das Ausschussmitglied Herr Christian Einhellig ist erschienen.

TOP 2

Stadtwerke Grafing;

1. Zwischenbericht für den Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021

Nach Sachvortrag und anschließender Beratung nahm der Bau- und Werkausschuss den 1. Zwischenbericht für den Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021 der Stadtwerke Grafing zur Kenntnis.

TOP 3

Bauantrag zum Einbau einer Trocknungsanlage für Biomasse in die bestehende land- und forstwirtschaftliche Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 177 der Gemarkung Nettelkofen (Nettelkofen)

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Beratung beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig, dem Bauantrag zum Einbau einer Trocknungsanlage für Biomasse in die bestehende land- und forstwirtschaftliche Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 177 der Gemarkung Nettelkofen (Nettelkofen) das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Einschränkungen zu erteilen:

- a) Bei einer mehr als geringfügigen Nutzung der Trocknung für Holzprodukte von Dritten und der dann eintretenden Nutzungsänderung nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ist die Verpflichtungserklärung nach Buchstabe g vorzulegen.
- b) Durch ein schalltechnisches Gutachten ist der Nachweis zu führen, dass unter Berücksichtigung der Lärmvorbelastung des anhängigen Bauantrages für den Speditionsbetrieb „Fuchs“ (Antragspriorität) an allen relevanten Immissionsorten die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm eingehalten werden.

TOP 4

Bauantrag zur Errichtung eines Erweiterungsgebäudes im Freibad der Stadt Grafing b.M. auf dem Grundstück Fl.Nr. 202 der Gemarkung Öxing (Am Stadion 11)

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und kurzer Beratung beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig, dem Bauantrag zur Errichtung eines Erweiterungsgebäudes im Freibad der Stadt Grafing b.M. auf dem Grundstück Fl.Nr. 202 der Gemarkung Öxing (Am Stadion 11) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 5

Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohnungen, 2 Garagen und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 403/8 Gemarkung Grafing (Nettelkofener Str. 13)

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig dem Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohnungen, 2 Garagen und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 403/8 Gemarkung Grafing (Nettelkofener Str. 13) das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

TOP 6

Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Offenstalls für Pferde und Futterlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 796 Gemarkung Straußdorf (Moosstr. 30)

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig, dem Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Offenstalls für Pferde und Futterlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 796 Gemarkung Straußdorf (Moosstr. 30) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 7

Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten an Stelle eines Wohnhauses gleicher Abmessungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 125 der Gemarkung Öxing (Rotter Straße 22)

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Beratung beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig,

- a) dem Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten an Stelle eines Wohnhauses gleicher Abmessung auf dem Grundstück Fl.Nr. 125 der Gemarkung Öxing (Rotter Straße 22) das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.**
- b) Die notwendige Sondernutzungserlaubnis nach Art. 18 BayStrWG für die Befahrung des öffentlichen Fußweges durch den Stellplatzverkehr in Aussicht zu stellen.**
- c) Dem Abschluss eines Vertrages zur Stellplatzablösung nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO zuzustimmen.**

TOP 8

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes "Grafing-Inntalstraße" zur Nachverdichtung und Nutzbar-
machung der Dachgeschosse;

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Durchführung im beschleunigten Ver-
fahren nach § 13a BauGB

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig, wie folgt:

- 1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes „Bürgermeister-Schwaiger-Straße“ zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes, insbesondere zur Nutzbarmachung der Dachgeschosse, wird beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB). Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB.**
- 2. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im Wege des Neuerlasses als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB).**
- 3. Der Geltungsbereich erfasst die Grundstücke Fl.Nrn. [vgl. Planausschnitt] der Gemarkung Öxing.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).**
- 5. Von einer Kostenbeteiligung des Antragstellers wird aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses an einer großflächigen Bebauungsplanänderung abgesehen. Eine nur teilweise Kostenübernahme widerspricht der erforderlichen Angemessenheit (§ 11 Abs. 2 BauGB).**
- 6. Mit den Planungsleistungen ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu beauftragen.**

TOP 9

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme (Altstadtsanierung);

Neugestaltung des öffentlichen Platzes an der Griesstraße / Rosenheimer Straße und Um-
bau des Kreuzungsbereiches zur Schloßstraße;

Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig, den Umbau des Kreuzungsbereiches der Griesstraße / Rosenheimer Straße / Schloßstraße nebst der Platzfläche zur Weißgerbergasse für die Schaffung eines städtebaulich wertvollen und attraktiven Ortseingangsbereiches vorzubereiten (Maßnahmenbeschluss).

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 11.08.2021
Stadt Grafring b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Michaela Sanktjohanser
Schriftführer/in